

## Baustellenordnung

Projekt: \_\_\_\_\_

### 1.1 Bauherr

Name	Adresse	Funktion	Telefon/Fax/E-Mail
			Telefon: Fax: Mobil: E-Mail:
			Telefon: Fax: Mobil: E-Mail:
			Telefon: Fax: Mobil: E-Mail:

### 1.2 Betreiber

Name	Adresse	Funktion	Telefon/Fax/E-Mail
siehe Bauherr			Telefon: Fax: Mobil: E-Mail:

### 1.3 Planung/Bauausführung

Name	Adresse	Funktion	Telefon/Fax/E-Mail
bioconstruct GmbH	Wellingstraße 66 49328 Melle		Telefon: 05226 5932-0 Fax: 05226 5932-11 E-Mail: info@bioconstruct.de

Probetrieb geplant ab: \_\_\_\_\_

Mit Beginn des Probetriebs und somit der ersten Inbetriebnahme der Anlage sind die **Festlegungen für den Probetrieb von bioconstruct sowie die allgemein gültigen Sicherheitsregeln für Biogasanlagen** maßgebend für die weitere Durchführung des Projektes!

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Baustellenordnung.....</b>	<b>3</b>
1.1	Allgemeines .....	3
1.2	Kennzeichnungen und Absperrungen.....	4
1.3	Ordnung auf der Baustelle.....	4
1.4	Montagearbeiten .....	5
1.5	Umgang mit Werkzeug, Maschinen, Geräten, zustimmungspflichtige Arbeiten.....	5
1.6	Unfallmeldung, Erste Hilfe.....	5
1.7	Brand- und Explosionsschutz.....	6
1.8	Schutz von Versorgungsleitungen und davon ausgehenden Gefahren .....	6
<b>2.</b>	<b>Anlagen zur Baustellenordnung.....</b>	<b>7</b>
2.1	Gebotszeichen .....	7
2.2	Schweißerlaubnis sowie Arbeiten mit Schleif-/ Handtrennschleifmaschinen .....	8
2.3	Arbeitsschutzunterweisungen .....	10
2.4	Unterweisungsnachweis .....	11
<b>3.</b>	<b>Aushang: Notfall/Rufnummern .....</b>	<b>13</b>
4.	Verbandbuch.....	14
5.	Bemerkungen/Hinweise/weitere Anregungen.....	19

## 1. Baustellenordnung

Baustelle: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Die Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist für alle am Bau Beteiligten und für alle von Baumaßnahmen Betroffenen sicherzustellen.

Daraus ergeben sich folgende Festlegungen:

### 1.1 Allgemeines

- Jeder auf der Baustelle Beschäftigte
  - ist verpflichtet, im Rahmen seiner Tätigkeit die einschlägigen **Arbeitsschutzbestimmungen zu befolgen.**
  - hat nach seinen Möglichkeiten und wie durch Unterweisung und Anweisungen vorgeschrieben für die **Sicherheit und die Gesundheit** der eigenen Person und anderer Personen, die durch seine Handlungen oder Unterlassungen bei der Arbeit betroffen sind, Sorge zu tragen.
  - hat drohende, zu Unfällen oder Schäden führende **Gefahren unverzüglich durch geeignete Maßnahmen abzuwenden**, z. B. durch selbständige Handlungen bei entsprechender Fachkompetenz.
  - Meldung an den Vorgesetzten bzw. die zuständige Stelle.
  - hat an **Unterweisungen zum Arbeitsschutz** und zur Unfallverhütung teilzunehmen.
  - hat die erforderliche **persönliche Schutzausrüstung zu tragen**:
    - Kopfschutz-Helm
    - Fußschutz – Schutzschuhe S3
    - Augen- oder Gesichtsschutz – Schutzbrille, wenn mit Augen- oder Gesichtsverletzungen durch wegfliegende Teile, Verspritzen gefährlicher Flüssigkeiten, Lichtblitz o. ä. zu rechnen ist
    - Schutzhandschuhe, wenn mit Handverletzungen zu rechnen ist
    - Gehörschutz, wenn Lärmpegel über 85 dB auftreten können
- Beschäftigte halten sich nur dort auf, wo sie auf Grund ihres Arbeitsauftrages tätig sein müssen.
- Für die gesamte Baustelle gilt **Alkoholverbot**. Sind Beschäftigte infolge Alkoholgenusses oder anderer berauschender Mittel nicht in der Lage, ihre Arbeit ohne Gefahr für sich und andere auszuführen, dürfen sie nicht weiter beschäftigt werden und sind unverzüglich von der Baustelle zu entfernen.
- Sobald die Fermenter mit Substrat befüllt werden, gilt **auf der gesamten Baustelle Rauchverbot**, soweit nicht entsprechende Raucherzonen eingerichtet sind.

## 1.2 Kennzeichnungen und Absperrungen

- **Gefahrenstellen sind abzusichern** oder kenntlich zu machen. Bei erhöhten Arbeitsplätzen sind Absturzsicherungen einzurichten.
  - Beachten Sie Kennzeichnungen wie
    - Verbotsschilder – Warnschilder – Gebotsschilder – Rettungsschilder – Hinweisschilder sowie Absperrungen von Gefahrenbereichen
- Das **Entfernen oder Ändern von Kennzeichnungen** bzw. Absperrungen ist nur auf Weisung befugter Vorgesetzter gestattet. Absturzsicherungen dürfen nur auf Weisung der Bauleitung verändert oder entfernt werden.

## 1.3 Ordnung auf der Baustelle

- Sämtlicher Fahrzeugverkehr auf der Baustelle ist mit der Bauleitung abzustimmen. Dies gilt ebenfalls für die Stellflächen nicht genutzter PKW/LKW.
- Auf dem ganzen Gelände gilt die StVO und ist von allen Beteiligten zu beachten.
- Jedes Gewerk hält seinen **Arbeitsbereich sauber** und frei von Unfallquellen.
- Material darf nur so abgestellt werden, dass daraus **keine Gefährdung** erfolgt, z. B. nicht als Stolperstelle im Weg, Stapel standsicher, große Teile kippstabil, brennbare Flüssigkeiten und Druckbehälter nicht in Treppenträumen, Fluchtwegen, Verkehrswege, Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge dürfen nicht verstellt werden.
- Lagerflächen für **große Materialmengen** werden von der Bauleitung zugewiesen.
- Lagerung und Anwendung von **Gefahrstoffen** ist der Bauleitung bzw. dem Polier anzuzeigen.
- **Abfälle** sind von jedem Gewerk zu sammeln und zur Entsorgung bzw. zum Recycling bereitzustellen. Gesundheits- und umweltschädliche Stoffe dürfen nicht in das Erdreich gelangen. Das betrifft vor allem jegliche brennbare Flüssigkeiten, Öle, Fette, Farben, Kleber sowie Gefahrstoffe (durch Symbol gekennzeichnet).
- Nach **Abschluss der Arbeiten** ist das überschüssige Material entsprechend wieder dem Lager zuzuführen bzw. ordnungsgemäß zu entsorgen.
- **Die Baustelle ist in einem „besenreinen Zustand“ zu verlassen!**

## 1.4 Montagearbeiten

- **Montagearbeiten sind unter Leitung einer aufsichtführenden Person** auszuführen. Diese Person und dessen Vertreter sind namentlich dem Auftraggeber und der Bauleitung anzuzeigen.
- Auswirkungen von Montagearbeiten auf andere Teile der Baustelle sind vorher abzuklären und ggf. Maßnahmen einzuleiten, z. B. **Koordinierung mit Bauleitung** und anderen Gewerken, Aufstellen von Sicherungs- und Absperrposten, Freischalten von Leitungen o. ä.

## 1.5 Umgang mit Werkzeug, Maschinen, Geräten, zustimmungspflichtige Arbeiten

- Alle verwendeten Werkzeuge, Maschinen und Geräte müssen den **gültigen Unfallverhütungsvorschriften und einschlägigen technischen Normen** entsprechen. Sie müssen technisch einwandfrei und funktionssicher sein.
- Es dürfen nur Kabel, Verteiler u. ä. verwendet werden, die für den Baustellenbetrieb zugelassen sind.
- Einrichtungen, Geräte und Arbeitsstoffe dürfen nicht unbefugt und nur für den vorgesehenen Verwendungszweck benutzt werden.



- Sobald die **Fermenter mit Substrat** befüllt werden, ist der erforderliche Umgang mit offenem Feuer (Schweiß-, Schneid-, Auftau-, Aufschmelz- und Trennschleifarbeiten) rechtzeitig bei der Bauleitung anzumelden!
- Die Arbeiten dürfen erst nach schriftlicher Erteilung der „Schweißerlaubnis“ (siehe Anhang) begonnen werden!!!

## 1.6 Unfallmeldung, Erste Hilfe

- Auf der Baustelle ist Erste-Hilfe-Material zur Erstversorgung bereitzuhalten. **Schwere Verletzungen und Unfälle sind sofort dem Auftraggeber und der Bauleitung anzuzeigen.** Veränderungen an Unfall- bzw. Schadensorten nur insofern vornehmen, wie sie zur Erste-Hilfe-Leistung und/oder zur Vermeidung von Folgeschäden erforderlich sind.
- **Alle Verletzungen sind im vorliegenden Verbandbuch zu dokumentieren.**

## 1.7 Brand- und Explosionsschutz

- Es sind alle Maßnahmen zur **Verhütung von Bränden und Explosionen** zu treffen. Besondere Vorsicht ist geboten beim Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten und Gasen, Druckgasflaschen, elektrischen Betriebsmitteln, Heiz- und Wärmegeräten.
- **Arbeiten mit offenem Feuer** (auch Funkenflug) sind nach Punkt 1.5 (Schweißarbeiten, etc.) bei der Bauleitung/dem Polier anzumelden.
- Die erforderlichen **Feuerlöschmittel** als Bestandteil der Baustelleneinrichtung sind vorzuhalten und regelmäßig auf ihre Einsatzbereitschaft zu prüfen.

## 1.8 Schutz von Versorgungsleitungen und davon ausgehenden Gefahren

- Vor der Aufnahme von Erdarbeiten ist sich über den Leitungsverlauf von **Wasser-, Gas-, Strom-, Telekommunikations- und sonstiger unterirdischer Leitungen** zu informieren. Die allgemein dazu gültigen Sicherheitsregeln sind anzuwenden und einzuhalten.

---

Ort, Datum

---

Bauherr

---

bioconstruct GmbH  
Projektleitung

### Anlagen

- Gebotszeichen,
- Schweißerlaubnis- Arbeiten mit Schleif- und Handtrennschleifmaschinen
- Unterweisungsnachweis,
- Notfall-Rufnummern
- Erste-Hilfe-Hinweise und Verbandsbuch

## 2. Anlagen zur Baustellenordnung

### 2.1 Gebotszeichen

Betreten der Baustelle nur mit Sicherheitsausrüstung erlaubt:



Helmpflicht



Pflicht zum Tragen von  
Sicherheitsschuhen

Bei der Ausführung spezieller Arbeiten ist zwingend die geeignete Persönliche Schutzausrüstung zu verwenden:



Schutzbrille tragen!!!



Gehörschutz tragen!!!



Atemschutz tragen!!!



Tragen von Schutzhandschuhen!!!



Anseilpflicht!!!



Betreten der Baustelle für  
Unbefugte verboten!!!

## 2.2 Schweißerlaubnis sowie Arbeiten mit Schleif-/ Handtrennschleifmaschinen

Erforderlich ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme/Probetrieb!!!

**Baustelle:** \_\_\_\_\_

**Art der Arbeiten:** \_\_\_\_\_

**Verantwortlichkeiten:**  
**Projektleitung/Bauleitung**  
**bioconstruct:**

Ausführende Firma: \_\_\_\_\_

Aufsichtsführender: \_\_\_\_\_

Dauer der Arbeiten: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

### **Gefahrenermittlung:**

Welche Maschinen/Stoffe/Flüssigkeiten/Gase werden eingesetzt?

\_\_\_\_\_

Gefährdungen bestehen hinsichtlich der Explosions- und/oder Brandgefahr biogasführender Leitungen und Behälter, sowie

\_\_\_\_\_

### **Vorbeugende Sicherheitsmaßnahmen:**

Bei der Durchführung der Arbeiten werden die jeweils vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen getroffen und die persönliche Schutzausrüstung verwendet. (z. B.: Schweißerschutzhandschuhe, Lederschürzen, Schutzschilde oder Schutzschirme, ... vergl. Sicherheitsbausteine der BG-Bau, D31 und 32.)

**Vorhandene Flucht- und Rettungswege werden freigehalten!**

**Bemerkung:** \_\_\_\_\_



**Notwendige Vorbereitungen zur Durchführung der Arbeiten:**

Das Entleeren von Behältern muss erfolgen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Trenntrafo erforderlich:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Eine Rückstandsbescheinigung muss erfolgen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Technische Lüftung erforderlich:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Luftanalyse erforderlich:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Explosionsschutzmaßnahmen erforderlich:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sicherungsposten erforderlich:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Brennbare Materialien entfernen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erforderlicher Kontrollgang nach Durchführung der Tätigkeiten:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Personenmeldeanlage erforderlich:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Weitergehende Schutzmaßnahmen: \_\_\_\_\_

Die festgelegten Sicherheitsmaßnahmen wurden durchgeführt. Die Tätigkeit wird vom Aufsichtsführenden des Gewerkes überwacht. Die Mitarbeiter werden über die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen unterwiesen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Ausführenden/r: \_\_\_\_\_

Die Bauleitung von bioconstruct gibt die Arbeiten frei.

Datum: \_\_\_\_\_ verantwortlicher Mitarbeiter bioconstruct: \_\_\_\_\_

## 2.3 Arbeitsschutzunterweisungen

**Alle Fremdfirmen und Subunternehmer** haben ihre Mitarbeiter und Mitarbeiter ihrer Subunternehmer in der Sache der Arbeitssicherheit selbständig zu unterweisen.

Sicherheit- und Gesundheitsschutz kann nur dann geschaffen werden, wenn alle Mitarbeiter wissen, welche Sicherheitsregeln eingehalten werden müssen.

Wir verweisen hierzu u. a. auf die:

- Geltenden Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (BGV)
- Berufsgenossenschaftlichen Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (GBR)
- Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI)
- Staatliche Gesetze und Verordnungen
- Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS)
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
- Technische Regeln für Biologische Abfallstoffe (TRBA)

Die einzelnen Verantwortlichen der Subunternehmen führen hierzu eine angemessene Unterweisung ihrer Mitarbeiter durch.

Ziel ist es, einen vorsorgenden Arbeitsschutz zu garantieren!

Es wird von allen Firmen ein Unterweisungsnachweis verlangt.

Folgende Inhalte müssen berücksichtigt werden:

- Sicherheitsbestimmungen der Baustellenordnung
- Kein Beginn ohne das notwendige Werkzeug und die vollständige persönliche Schutzausrüstung.
- Kein Beginn ohne Unterweisung durch den Vorgesetzten.
- Arbeiten müssen fachgerecht, d. h. entsprechend den Rechtsvorschriften zum Arbeitsschutz, dem Umweltrecht und den Sicherheitshinweisen für Baufirmen durchgeführt werden.

**Das Vorliegen der notwendigen Unterweisungen ist vor Beginn der Tätigkeit beim verantwortlichen Mitarbeiter von bioconstruct zu dokumentieren.**

**Erst nach Bestätigung im beiliegenden Unterweisungsnachweis gibt der zuständige Mitarbeiter von bioconstruct die Baustelle für die Fremdfirma frei.**

## 2.4 Unterweisungsnachweis

Einweisung der Mitarbeiter in die Baustellenordnung sowie die notwendige Unterweisung speziell hinsichtlich der o.a. Hinweise zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

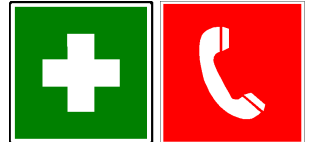
Hiermit bestätige ich, über die o. a. Themen informiert und unterwiesen worden zu sein:

Lfd. Nr.	Firma/Subunternehmen	Mitarbeiter	Datum	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				

Lfd. Nr.	Firma/Subunternehmen	Mitarbeiter	Datum	Unterschrift
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				

### 3. Aushang: Notfall/Rufnummern

# Notfall Rufnummern



Notruf:  <b>Feuerwehr/Notarzt</b> <b>112</b>	Notruf bei Einbruch oder Überfall:  <b>Polizei</b> <b>110</b>
---	--

	Name/Anschrift	Telefon
Nächster Arzt		
Unfallarzt		
Nächstes Krankenhaus		
Giftnotrufzentrale Nord		0551 19240

<b>Notruf:</b>  Wichtige Angaben beim Notruf:  Wer ruft an? Wo ist es passiert? Was ist passiert? Wie viele Verletzte? Welche Art von Verletzungen? Warten auf Rückfragen!!!	<b>Eigener Standort:</b>  Bei Notruf genau Anschrift angeben.
---	---

## 4. Verbandbuch

- Ziel und Zweck

Verbandbücher dokumentieren das Unfallgeschehen in einem Betrieb und dienen als Nachweis gegenüber der BG. Sie dokumentieren richtiges und schnelles Handeln im Falle eines Arbeitsunfalls.

- Verhalten bei Arbeitsunfällen
  - Kleinere Verletzungen werden mit dem Verbandskasten im Betrieb versorgt.
  - Bei Augenverletzungen sofort einen Augenarzt hinzuziehen.
  - Bei größeren Verletzungen – **Erste Hilfe und Notruf 112.**
  - Darauf achten, dass der Unfall als Arbeitsunfall erfasst wird! (**Eintragung in das Verbandbuch!**)
  - Nur diese Eintragung ist als Nachweis eines Arbeitsunfalls gegenüber der BG gültig und ist die Grundlage für Leistungen der BG.
  - Unmittelbare/n Vorgesetzten informieren.
  - Formlose Meldung des Unfalls intern an die Sicherheitsfachkraft.
- Führen des Verbandbuches

Selbst kleine Verletzungen, die Mitarbeiter sich bei der Arbeit zuziehen, müssen **unbedingt schriftlich festgehalten** werden.

Notiert werden müssen:

- **Zeit, Ort und Hergang des Unfalls**
- **Art und Umfang der Verletzten bzw. Erkrankung**
- **Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Namen des Verletzten, der Unfallzeugen und der Personen, die Erste-Hilfe geleistet haben.**

Die Angaben dienen als Beleg, dass es sich um einen Arbeitsunfall bzw. eine arbeitsbedingte Gesundheitsschädigung handelt. So kann bei Spätfolgen ein Anspruch auf Versicherungsleistungen nachgewiesen werden.

- Dokumentationszeitraum

Eintragungen ab: \_\_\_\_\_

Eintragungen bis: \_\_\_\_\_

- Dokumentation

Das Verbandbuch ist Teil der Baustellendokumentation und nach Abschluss der Arbeiten zur Dokumentation und Archivierung vom Polier dem Bauleiter zu übergeben. Die Firma bioconstruct GmbH ist dazu verpflichtet, diese Verbandsbücher 5 Jahre nach der letzten Eintragung aufzubewahren und vertraulich zu behandeln.

**Erste-Hilfe – Nachweis/Verbandbuch**

Lfd. Nr.	Name des Verletzten bzw. Erkrankten	Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens				Art und Umfang der Verletzung bzw. Erkrankung	Erste-Hilfe-Leistung		
		Datum, Uhrzeit	Ort (Unternehmensteil)	Hergang	Name der Zeugen		Datum, Uhrzeit	Art und Weise der Maßnahmen	Name des Ersthelfers
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									

**Erste-Hilfe – Nachweis/Verbandbuch**

Lfd. Nr.	Name des Verletzten bzw. Erkrankten	Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens				Art und Umfang der Verletzung bzw. Erkrankung	Erste-Hilfe-Leistung		
		Datum, Uhrzeit	Ort (Unternehmensteil)	Hergang	Name der Zeugen		Datum, Uhrzeit	Art und Weise der Maßnahmen	Name des Ersthelfers
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									



**Erste-Hilfe – Nachweis/Verbandbuch**

Lfd. Nr.	Name des Verletzten bzw. Erkrankten	Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens				Art und Umfang der Verletzung bzw. Erkrankung	Erste-Hilfe-Leistung		
		Datum, Uhrzeit	Ort (Unternehmensteil)	Hergang	Name der Zeugen		Datum, Uhrzeit	Art und Weise der Maßnahmen	Name des Ersthelfers
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
15									
16									
17									
18									
19									
20									
21									

**Erste-Hilfe – Nachweis/Verbandbuch**

Lfd. Nr.	Name des Verletzten bzw. Erkrankten	Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens				Art und Umfang der Verletzung bzw. Erkrankung	Erste-Hilfe-Leistung		
		Datum, Uhrzeit	Ort (Unternehmensteil)	Hergang	Name der Zeugen		Datum, Uhrzeit	Art und Weise der Maßnahmen	Name des Ersthelfers
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
22									
23									
24									
25									
26									
27									
28									

